

Veröffentlichung gemäß § 8a und § 11 Abs. 1 sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BlmSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Kernkraftwerk Lippe Ems GmbH, Am Hilgenberg 2, 49811 Lingen

Betriebsbereich:

Kernkraftwerk Emsland (KKE), Am Hilgenberg 2, 49811 Lingen

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der 12. BlmSchV (Störfallverordnung) und entspricht einem Betriebsbereich der oberen Klasse (früherer Sprachgebrauch: „erweiterte Pflichten“ der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde dem Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, Johann-Domann-Straße 2, 49080 Osnabrück nach § 7 der 12. BlmSchV (Störfallverordnung) angezeigt und der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BlmSchV vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kernkraftwerk Emsland dient der öffentlichen Stromversorgung. Das Kraftwerk verfügt über eine Dampfturbine mit angeschlossenem Generator. Die elektrische Nettoleistung beträgt 1.335 MW_{el}, die thermische Leistung beträgt 3.850 MW_{th}.

Im Kernkraftwerk Emsland befindet sich im Maschinenhaus die Hydrazinversorgungs- und verteilungsanlage. Das Hydrazinhydrat wird zur Konditionierung des Wasser-Dampf-Kreislaufes und der Hilfskesselanlage eingesetzt.

4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

Hydrazinhydrat (15 Gew-% von Hydrazin in Wasser), StörfallV, Anhang I, Ziffer 2.2.14 der Stoffliste.

Hydrazin ist eine anorganische chemische Verbindung. Es ist eine farblose, ölige, ähnlich wie Ammoniak riechende, an Luft rauchende Flüssigkeit.

Folgende Gefahren können von dem Stoff ausgehen:

- gesundheitsschädlich bei Verschlucken,

- giftig bei Hautkontakt oder Einatmen,
- verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden,
- kann allergische Hautreaktionen verursachen,
- kann Krebs erzeugen,
- sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Information über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Das Kraftwerk verfügt über eine Werkfeuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und erforderliche Maßnahmen ergreift.
- Die öffentliche Feuerwehr wird gegebenenfalls durch die Werkfeuerwehr benachrichtigt.
- Bei einem Transportunfall auf dem Betriebsgelände kann ein Einleiten in die Ems durch Umschalten auf ein anderes Entwässerungssystem verhindert werden.
- Austritt von Hydrazin: Bei einer Leckage gelangt Hydrazin in die Luft und verbreitet sich mit dieser in der Umgebung. Die berechneten maximalen Konzentrationen haben keine Auswirkung auf die Umgebung außerhalb des Betriebsgeländes.
- Austritt von Hydrazin: Bei einer Leckage wird austretendes Hydrazin in einer Auffangwanne zurückgehalten. Die Hydrazinversorgungs- und verteilungsanlage stellt eine Anlage gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) dar und erfüllt die Anforderungen, eine Leckage frühzeitig zu erkennen und kein Hydrazin in die Ems oberhalb der Grenzwerte abzuleiten.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung, Behördeninspektion nach § 16 Störfallverordnung, des Betriebsbereichs erfolgte durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück am 06.05.2021.

Ausführlichere Auskünfte zu den Vor-Ort-Besichtigungen und der Dokumentationen können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück eingeholt werden.

Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Die Gefahrenanalyse für den Betriebsbereich durch einen nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen ergibt, dass das Störfallpotential durch eventuelle

Störungen mit Stofffreisetzung beim Umschlag von wässriger Hydrazinlösung zu betrachten ist. Die Betrachtung des Freisetzungsszenarios ergab, dass ab Entfernungen größer 50 m grundsätzlich keine akut gesundheitsgefährdenden Hydrazinkonzentrationen zu erwarten sind (Unterschreitung des AEGL-2-Wertes). Letale Auswirkungen sind prinzipiell nicht zu befürchten.

2. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen

Im KKE werden wiederkehrend Übungen zu bestimmten Störfällen durchgeführt. Es wurden sowohl interne Übungen der Werkfeuerwehr als auch Übungen unter Beteiligung von externen Stellen durchgeführt.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes

Der Landkreis Emsland hält als zuständige Katastrophenschutzbehörde einen Katastrophenschutz-Sonderplan für den Fall eines kerntechnischen Unfalls im KKE vor. In diesem Plan wird auch eine mögliche Freisetzung von Hydrazin betrachtet. Aufgrund der vorliegenden Auswirkungsbetrachtungen sind Auswirkungen durch Hydrazin außerhalb des gesicherten Kraftwerksgeländes jedoch nicht zu befürchten. Daher sind über die für das KKE ohnehin getroffenen Katastrophenschutzmaßnahmen für den Fall eines Hydrazinaustritts keine ergänzenden Maßnahmen vorgesehen.

4. Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen hat

Der nächste Mitgliedstaat ist die Niederlande. Die Grenze befindet sich in einer Entfernung von ca. 20 km. Ein Störfall hätte keine grenzüberschreitende Auswirkung.